



## **Bekanntmachung der Gemeinde Halstenbek**

Zu der nachfolgenden Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt:

**Bebauungsplan 82 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet südlich des Heideweges, östlich des Eschenweges, nördlich der Ortsgrenze zu Schenefeld sowie westlich der bebauten Grundstücke am Siebentunnelweg**



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes 82**

Der Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 die Frühzeitige Beteiligung des Bebauungsplanes 82 für das Gebiet südlich des Heideweges, östlich des Eschenweges, nördlich der Ortsgrenze zu Schenefeld sowie westlich der bebauten Grundstücke am Siebentunnelweg beschlossen.

Die vom Ausschuss gebilligten und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmten Planungsunterlagen können im Zeitraum vom 31.01.2022 bis zum 28.02.2022 im Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus der Gemeinde Halstenbek, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek nach vorheriger Terminabsprache sowie über die digitale Beteiligungsplattform [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (Stand: 11/2021)

Im o.g. Zeitraum können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, im Internet über die Beteiligungsplattform [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) oder nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus der Gemeinde Halstenbek zur Niederschrift abgeben.

Ein barrierefreier Zugang zum Rathaus ist vorhanden. Für den Zutritt in das Rathaus gilt die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet). Beratungsgespräche können nach vorheriger Terminabstimmung unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der Coronaschutzverordnung durchgeführt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum von 31.01.2022 bis zum 28.02.2022 unter der Internet-adresse [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Gemeinde Halstenbek  
Der Bürgermeister  
gez. von Rüden